



Beschlussvorlage DS 107/2020/19-24

Status: öffentlich
Datum: 08.06.2020

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Beschluss über Ausschreibungsinhalte für Ausschreibung "Betreibung HdG als MGH ab dem 01.01.2021"**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	15.06.2020	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	22.06.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Ausschreibungsinhalte für die Ausschreibung „Betreibung Haus der Generationen als Mehrgenerationenhaus ab dem 01.01.2021“ gemäß beigefügtem Ausschreibungstext vom 05.06.2020. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausschreibung durchzuführen.

Sachverhalt:

Das Haus der Generationen, Lindenallee 12, 15366 Hoppegarten wird seit dem 01.04.2017 als Mehrgenerationenhaus (MGH) betrieben. Der Betreibervertrag endet am 31.12.2020. Es ist vorgesehen, das Haus ab dem 01.01.2021 auch weiterhin als MGH durch eine gemeinnützige juristische Person des privaten Rechts oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts zu betreiben. Aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften muss diese Dienstleistung ausgeschrieben werden.

Ergänzend zur kommunalen Förderung zahlt der Bund eine jährliche Fördersumme. Dazu muss der Förderantrag vom Betreiber bis zum 30.09.2020 beim Bund eingehen. Um das Ausschreibungsverfahren, die Vergabe und anschließende Antragstellung termingerecht erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass die Gemeindevertretung im Juni über die Ausschreibungsinhalte einen Beschluss fasst.

Mit dem Bundesprogramm bekennt sich die Gemeinde Hoppegarten für acht Jahre zu dem Programm und seinen Förderzielen. Dennoch ist es möglich, dass die Kofinanzierungszusage der Gemeinde - als Voraussetzung für die Bundesförderung - nicht zugleich für acht Jahre beschlossen wird, sondern zunächst für einen überschaubareren Zeitraum je nach Haushaltslage der Kommune und Finanzkraft. Auch die Ausschreibung sollte zunächst nur für vier Jahre erfolgen.

Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wird die Planung der Aufwendungen und Erträge für die nächsten vier Jahre vorgenommen. Sich für einen Achtjahreszeitraum in dieser Höhe derart finanziell zu binden birgt ein gewisses Risiko, da zum jetzigen Zeitpunkt die Ertragslage nicht hinreichend bestimmt werden kann.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

keine

Aufwendungen/Auszahlungen: jährlich ca. 130.000 € - für 8 Jahre:
1.040.000 €

Auf der Kostenstelle:

2840060.53180001

Anlagen:

Ausschreibungstext vom 05.06.2020: Betreuung Haus der Generationen in Hoppegarten als Projekt Mehrgenerationenhaus ab 01.01.2021

Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander

Sven Siebert
Bürgermeister